



FACHBEITRAG

1. Auflage
Düren, im Dezember 2024

ABGRENZUNG VON AGRARRÄUMEN im Regierungsbezirk Köln auf der Regionalplanebene

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Bezirksstelle für Agrarstruktur Köln

Lara Ergezinger / Friederike Preißler
Rütger-von-Scheven-Str. 44
52349 Düren
Tel.: (02421) 5923-14
E-Mail: lara.ergezinger@lwk.nrw.de
friederike.preissler@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de/bfa/koeln

Postanschrift:

Landwirtschaftskammer NRW
Kreisstellen Aachen, Düren, Euskirchen
48108 Münster

In Zusammenarbeit mit:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Geschäftsbereich 2

Dr. Thorsten Becker / Torben Scharm
Gartenstraße 11
50765 Köln-Auweiler
E-Mail: thorsten.becker@lwk.nrw.de
torben.scharm@lwk.nrw.de

Kartographie und Geodaten:

Torben Scharm

DTP Deckblatt:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Leitungsbüro, Pressestelle
Vivien Dieckmann

Luftbild von Weilerswist-Schwarzmaar von Arthur Konze, lizenziert unter CC BY 4.0, verändert.

1. Auflage

Düren, im Dezember 2024

© Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen 2024. Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

1.	Einleitung.....	2
2.	Agrarregionen im Regierungsbezirk Köln	4
3.	Agrarräume im Regierungsbezirk Köln.....	7
4.	Karten der Agrarräume	12
5.	Verzeichnis der Abbildungen und Karten.....	14
6.	Verwendete Daten	14
7.	Weiterführende Informationen	15

1. Einleitung

Wie im gesamten Bundesgebiet ist in den letzten Jahrzehnten auch in Nordrhein-Westfalen eine erhebliche Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch außerlandwirtschaftliche Nutzungen festzustellen. In ihren Stellungnahmen und landwirtschaftlichen Fachbeiträgen zu entsprechenden Planungen hat die Landwirtschaftskammer NRW regelmäßig auf die negativen Auswirkungen für die Agrarstruktur durch die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen hingewiesen und angeregt, dass ein Schutz landwirtschaftlicher Flächen vor der Inanspruchnahme durch außerlandwirtschaftliche Nutzungen planungsrechtlich verankert werden sollte.

Mit der 2. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW), die am 1. Mai 2024 in Kraft getreten ist, wurden landwirtschaftliche Kernräume über den Grundsatz 10.2-16 „Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Kernräumen und vergleichbaren Flächen für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie“ in die Landesplanung aufgenommen. Der Grundsatz 10.2-16 definiert landwirtschaftliche Kernräume als Flächen im *„allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich, die sich durch eine besonders hohe landwirtschaftliche Ertragskraft der Böden, besonders günstige Agrar- und Betriebsstrukturen oder eine besonders hohe Wertigkeit für spezielle landwirtschaftliche Nutzungen wie Sonderkulturen auszeichnen“*.

Den Erläuterungen des LEP NRW zum Grundsatz 10.2-16 ist zu entnehmen, dass zur Bestimmung und Abgrenzung der landwirtschaftlichen Kernräume die Fachbeiträge der Landwirtschaftskammer NRW herangezogen werden können.

Da diese Formulierungen bereits in der Entwurfsfassung der 2. Änderung des LEP NRW enthalten waren, hat die Landwirtschaftskammer NRW im Juli 2023 damit begonnen, ein quantitatives Verfahren zu entwickeln, das auf der Grundlage der Merkmale, die der LEP NRW den landwirtschaftlichen Kernräumen zuschreibt, die Identifikation und Abgrenzung landwirtschaftlicher Kernräume ermöglicht.

Es ist dabei hervorzuheben, dass die regionalplanrelevante Abgrenzung von agrarstrukturell besonders bedeutsamen Flächen als „landwirtschaftliche Kernräume“ nicht der Landwirtschaftskammer NRW obliegt, sondern in die Zuständigkeit der Regionalplanungsbehörden fällt. Als Grundlage dafür stellt die Landwirtschaftskammer den Regionalplanungsbehörden nach festen Kriterien abgegrenzte Agrarräume als Geodaten zur Verfügung. Die Identifikation und die Abgrenzung dieser Agrarräume orientiert sich eng an den Formulierungen des LEP NRW zur Charakterisierung von landwirtschaftlichen Kernräumen.

Die Darstellung von landwirtschaftlichen Kernräumen in den Plänen der Regionalplanungsbehörden erfolgt durch das Planzeichen Nr. 2b „landwirtschaftliche Kernräume“ gemäß der Anlage 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes als Vorbehaltsgebiete.

Die folgenden Merkmale wurden zur Identifikation und Abgrenzung von Agrarräumen durch die Landwirtschaftskammer NRW verwendet:

- die Bodenzahl der Feldblockfläche
- der Umsatz auf der Feldblockfläche inkl. des Umsatzes aus der Tierhaltung
- der Anbau von Sonderkulturen auf dem Feldblock
- die Größe der Schlagfläche
- die Schutzwürdigkeit des Bodens innerhalb der Feldblockfläche aufgrund seiner natürlichen Fruchtbarkeit
- die Hangneigung innerhalb des Feldblocks
- die Entfernung des Feldblocks von landwirtschaftlichen Betriebsstandorten
- Anteil der landwirtschaftlichen Fläche an der Katasterfläche einer Kommune.

Die Ausprägungen dieser Merkmale finden zunächst Niederschlag in der **Agrarstrukturellen Basiskarte NRW**, in der die Feldblöcke jeweils einer der drei Standortwerteklassen zugeordnet werden. Nur Feldblöcke, die der Klasse 1 (höchste Klasse) zugeordnet sind, können Bestandteile von **Agrarräumen** sein. Zur Ableitung der **landwirtschaftlichen Kernräume** werden den Regionalplanungsbehörden Agrarräume als Geodaten zur Verfügung gestellt, die eine Mindestgröße von 10 Hektar erreichen und damit laut LEP NRW raumbedeutsam sind. Die Regionalplanungsbehörde (RPB) legt dann die landwirtschaftlichen Kernräume gemäß Planzeichenverordnung fest. In Abbildung 1 ist die Herleitung der Agrarräume und landwirtschaftlichen Kernräume als Teilmengen der Agrarstrukturellen Basiskarte NRW schematisch dargestellt:

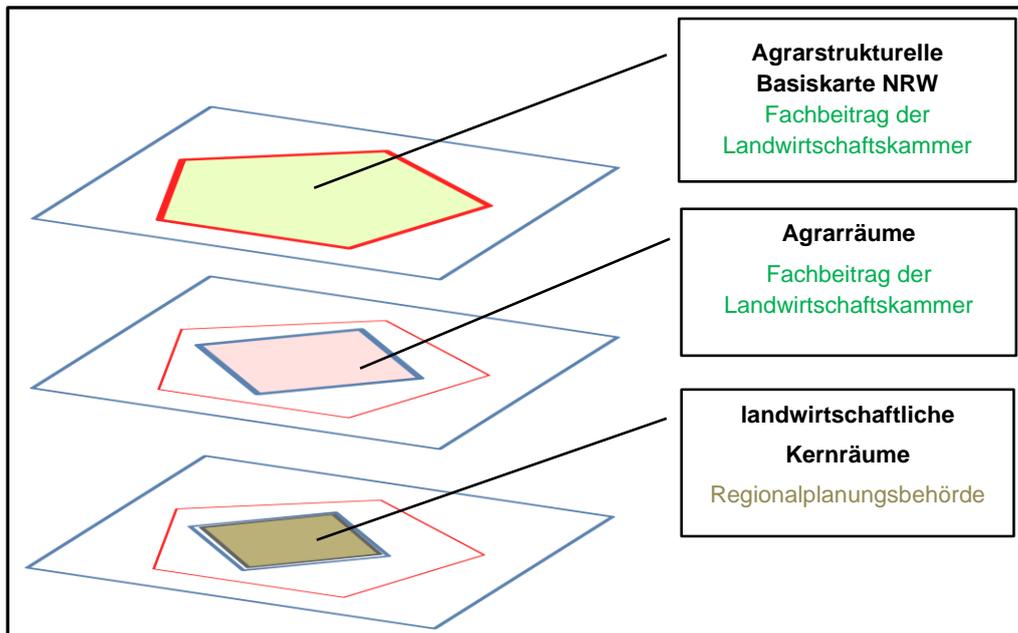


Abbildung 1: Landwirtschaftliche Kernräume sind eine Teilmenge der Agrarräume

Zur Beurteilung der Auswirkungen von Planungen auf die Agrarstruktur werden von der Landwirtschaftskammer NRW für Stellungnahmen und Fachbeiträge aber auch Agrarräume berücksichtigt, die kleiner als 10 Hektar sind. Die Geodaten der Agrarräume und der Agrarstrukturellen Basiskarte NRW des Regierungsbezirks Köln können bei der Bezirksstelle für Agrarstruktur Köln angefordert werden.

2. Agrarregionen im Regierungsbezirk Köln

Der Regierungsbezirk Köln umfasst die Kreise Euskirchen, Düren, Heinsberg, den Oberbergischen Kreis, Rheinisch-Bergischen Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis sowie die Städteregion Aachen. Hinzu kommen die kreisfreien Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen.

Er ist gekennzeichnet durch seine zentrale großräumige Lage im europäischen Wirtschaftsraum und seiner Zugehörigkeit zur Metropolregion Rheinland. Die Landwirtschaft als größter Flächennutzer wirtschaftet hier sowohl in den beengten Verhältnissen der urbanen Ballungszentren zwischen Siedlungs-, Verkehrs- und Erholungsflächen, in den zerschnittenen Lagen des suburbanen Raums als auch im ländlichen Raum.

Der Regierungsbezirk ist landwirtschaftlich nicht einheitlich geprägt. Die agrarstrukturellen Unterschiede ergeben sich aus den naturräumlichen, klimatischen und strukturellen Gegebenheiten. Auf dieser Grundlage lassen sich vier Teilregionen, die Agrarregionen, abgrenzen (Abbildung 2):

1. die Niederrheinische Bucht
2. das Niederrheinische Tiefland
3. die Eifel
4. das Bergische Land mit dem Siebengebirge.

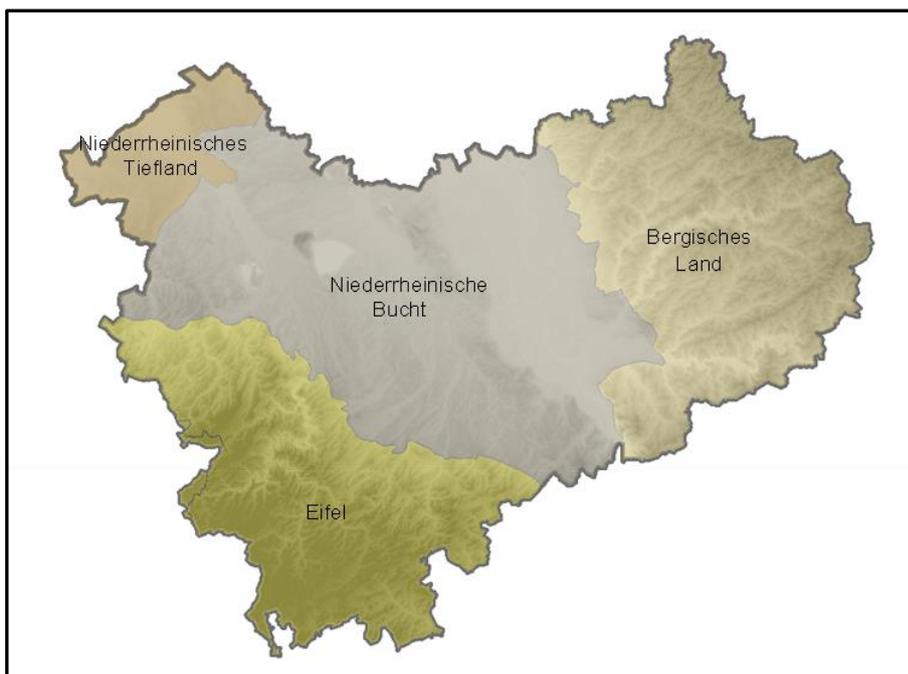


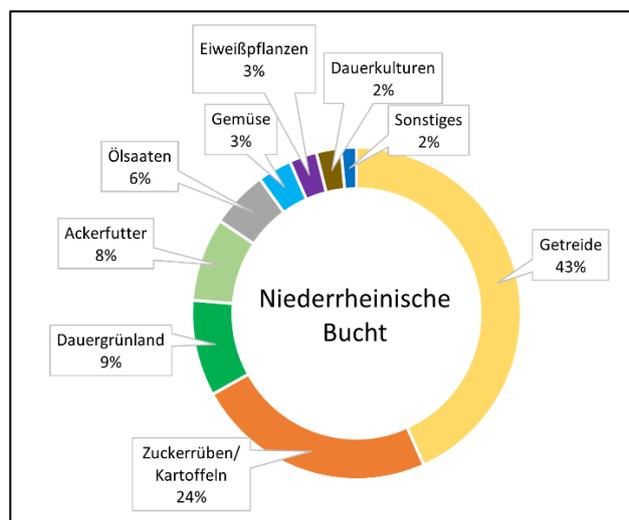
Abbildung 2: Die Agrarregionen im Regierungsbezirk Köln

Westlich von Köln bildet das Becken der Niederrheinischen Bucht mit dem nördlich angeschlossenen Niederrheinischen Tiefland den zentralen Teil des Regierungsbezirks Köln. Kern ist die vom Rhein durchflossene Köln-Aachener Bucht. Sie ist die größte Agrarregion des Regierungsbezirks und zählt zu den fruchtbarsten Landschaften Westeuropas. Die Niederrheinische Bucht grenzt westlich und östlich an das Rheinische Schiefergebirge. Der östliche Teil ist das Bergische Land mit seinem Mittelgebirgscharakter und Höhenlagen von maximal 500 Metern ü. NHN. Im Süden des Bergischen Landes schließt sich das untere Mittelrheintal mit dem Siebengebirge an. Den südwestlichen Teil des Regierungsbezirks bildet die Eifel, die mit fast 700 Metern ü. NHN die höchsten Lagen erreicht.

Aufgrund der natürlichen Standortbedingungen und der historischen Entwicklung haben sich in den Agrarregionen verschiedene Produktionsrichtungen etabliert. Dazu gehören der Ackerbau, der Feldfutterbau, der Gartenbau sowie die Grünlandwirtschaft. Während in den Höhenlagen von Eifel und Bergischem Land vor allem extensive Weide- und Milchviehwirtschaft auf Grünland dominieren, überwiegt auf den fruchtbaren und ertragsreichen Lössstandorten der Niederrheinischen Bucht und den fruchtbaren Braunerden und Para-Braunerden des Niederrheinischen Tieflands der Ackerbau. Bedingt durch die guten Böden, das milde Klima und die Nähe zu den Verbrauchern in den Großstädten entwickelte sich in der erweiterten Rheinebene ein wichtiger Standort für den Gartenbau, der besonders im Vorgebirge zwischen Bonn und Köln etabliert ist. Der Schwerpunkt des Gemüsebaus befindet sich entlang der Rheinschiene. Mit dem Übergang von der Rheinischen Börderegion zum Niederrheinischen Tiefland steigt der Grünlandanteil deutlich an, das Relief wird unruhiger und die Ausstattung der Landschaft zeigt sich reichhaltiger. Neben dem Ackerbau ist hier der Feldfutterbau für die in größerem Umfang betriebene Viehhaltung bedeutend.

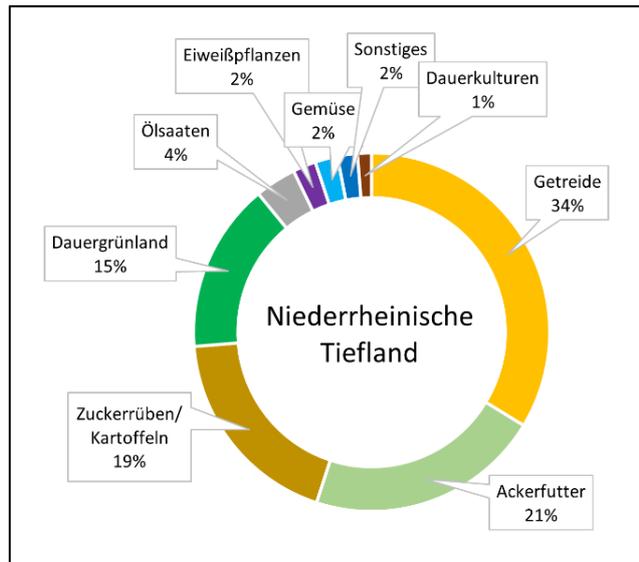
Niederrheinische Bucht

Bei der Köln-Aachener Bucht handelt es sich um eine Börderegion, definiert als flaches und baumarmes Land mit besonders hochwertigen und überwiegend tiefgründigen Lössböden. Wie kaum ein anderer Standort ist sie durch Bodengüte, Temperaturen und genügend Niederschläge begünstigt. In diesem Gunstraum dominiert der Ackerbau mit vorrangigem Anbau von Getreide, Zuckerrüben und Kartoffeln, aber auch Sonderkulturen prägen die Landschaft. Mit 118.270 Hektar beträgt der Ackeranteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche 89 %. Dagegen spielt die Viehwirtschaft eine untergeordnete Rolle und erklärt den geringen Grünlandanteil von 9 %, d.h. 12.418 Hektar, an der landwirtschaftlichen Nutzfläche.



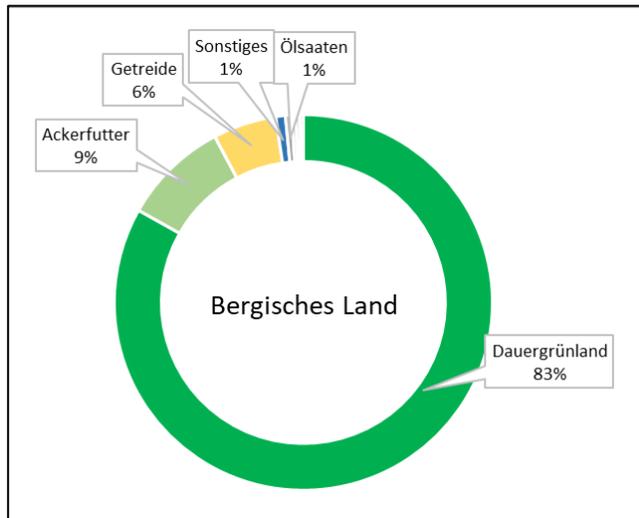
Niederrheinisches Tiefland

Im Vergleich zur Börderegion steigt der Grünlandanteil infolge der eindeutigen Präferenz für Gemischtbetriebe zwar deutlich an, dennoch zählt dieser vom Ackerbau geprägte Teilraum zu den grünlandarmen Agrarregionen. Mit 3.515 Hektar beträgt der Grünlandanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche 15 % und liegt damit vergleichsweise niedrig (\emptyset 40 % im Regierungsbezirk). Neben dem Ackerbau wird hier Feldfutterbau für die in größerem Umfang ausgeführte Viehhaltung betrieben. Die Ackerflächen bestehen aus Braunerden, Parabraunerden sowie Podsol-Braunerden. Mit 19.000 Hektar beträgt der Ackeranteil 83 % an der landwirtschaftlichen Nutzfläche.



Bergisches Land

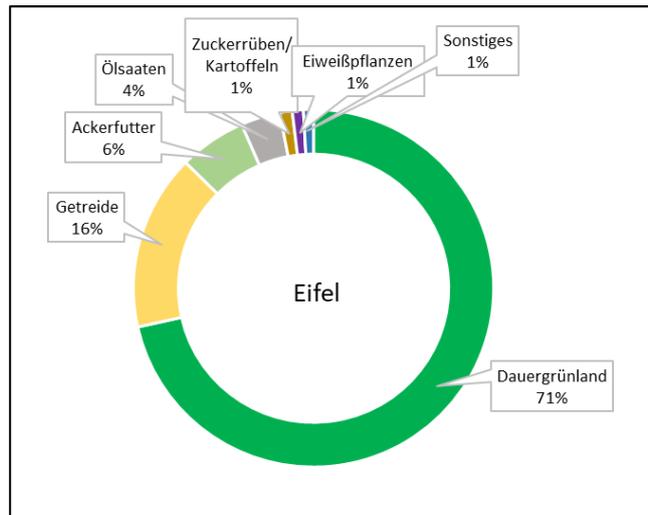
Mit 54.511 Hektar beträgt der Grünlandanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche 83 % und liegt damit vergleichsweise sehr hoch (\emptyset 40 % im Regierungsbezirk). Es handelt sich um eine durch Grünland- und Forstwirtschaft gekennzeichnete Mittelgebirgslandschaft. Von landwirtschaftlicher Bedeutung sind tiefgründige, lehmige Verwitterungsböden wie Braunerden, die aus tonigem Schiefer entstanden sind. Diese klimatischen und geologischen regionalen Gegebenheiten haben dazu geführt, dass diese Agrarregion von Grünland geprägt ist. Da



sich Grünland am sinnvollsten durch Viehwirtschaft nutzen lässt, ist die Viehhaltung stärker verbreitet als in den übrigen Agrarregionen. Die Bewirtschaftung erfolgt größtenteils mit Mutterkühen sowie Milchkühen, aber auch pferdehaltende Betriebe sind weit verbreitet. Der Ackerbau weist nur eine untergeordnete Bedeutung auf. Mit rund 10.500 Hektar macht Acker einen Anteil von 16 % an der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus.

Eifel

Fruchtbare Kalkböden sowie vereinzelt Braunerden aus Lößlehm wechseln sich mit roten Böden aus verwittertem Sandstein sowie staunassen Böden ab. Diese naturräumlichen Gegebenheiten führen dazu, dass die Grünlandnutzung das Bild dieser Kulturlandschaft bestimmt. Der hohe Grünflächenanteil der Eifel prädestiniert sie für die Viehhaltung. Den Hauptanteil bilden mutterkuhhaltende Betriebe, gefolgt von den Milchviehbetrieben sowie pferdehaltenden Betrieben. Mit 42.670 Hektar beträgt der Grünlandanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche 71 %.



Der Ackerbau ist auf kommunaler Ebene von unterschiedlicher Bedeutung. In den am Nordrand der Eifel gelegenen Kommunen ist der Ackerbau von hoher Bedeutung, jedoch verfügen die übrigen Kommunen dieser Agrarregion insgesamt über einen wie zu erwarten geringen Ackerlandanteil. Mit 16.760 Hektar macht Acker einen Anteil von 28 % an der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus.

3. Agrarräume im Regierungsbezirk Köln

Die „räumlichen Voraussetzungen für die Land- und Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die Nahrungs- und Rohstoffproduktion zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG) ist ein gesetzlich verankertes Leitbild der Raumordnung.

Die Entwicklungsperspektiven der Landwirtschaft werden durch den steigenden Druck auf die Fläche erheblich beeinträchtigt. Die Flächenverfügbarkeit für die landwirtschaftliche Produktion befindet sich im Spannungsfeld zwischen der Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung auf der einen Seite und dem Umwelt- und Naturschutz auf der anderen Seite. Durch Expansion von Siedlungs- und Verkehrsflächen gehen Acker- und Grünlandflächen nicht nur endgültig der Landwirtschaft verloren, sondern es wird wertvoller Agrarraum zerschnitten und die Agrarstruktur zerstört. Diese auf die Landwirtschaft wirkende destruktive Dynamik gefährdet das hohe Maß an Produktionssicherheit und bringt den Grundpfeiler für eine krisensichere Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen ins Wanken. Nahrungsmittel, die aufgrund der natürlichen Standortbedingungen ressourceneffizient im Regierungsbezirk erzeugt werden können, sollten unter Beachtung der Grundsätze der Subsidiarität, der Klimagerechtigkeit und der Nahrungssouveränität auch hier erzeugt werden. Die Produktion von Nahrungsmitteln als Bestandteil der menschlichen Daseinsvorsorge stellt ein schützenswertes öffentliches Interesse dar.

Im Zuge der Energiewende beschleunigt sich der Ausbau der Erneuerbaren Energien und führt insbesondere mit dem Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik zu einer weiteren Verschärfung der Flächennutzungskonkurrenz durch einen zusätzlichen Flächenverlust der Landwirtschaft. Zugunsten der Energiewende wird hier eine monofunktionale Flächennutzung gestärkt, ohne einen angemessenen Ausgleich mit anderen Nutzungsansprüchen auf der anderen Seite zu schaffen. Um dem sogenannten Trilemma der Flächennutzung im Spannungsfeld zwischen Ernährungssicherung, Klimawandel und Biodiversitätserhalt gerecht zu werden und den zugrundeliegenden Konflikten zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Belangen lösungsorientiert entgegenzutreten, sollte eine multifunktionale Mehrfachnutzung von Flächen gefördert werden.

Bisher mangelte es an einer Schutzkategorie für landwirtschaftliche Flächen, analog dem des naturschutzrechtlichen Schutzstatus. Aus dem § 35 des BauGB ergibt sich ein gewisser Schutz für die Landwirtschaft. Gemäß der Bodenschutzklausel des § 1a Abs. 2 BauGB soll mit „Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden“ und landwirtschaftlich genutzte Fläche soll nur „im notwendigen Umfang umgenutzt werden.“ In der Raumplanung sind landwirtschaftliche Flächen verhältnismäßig schwach gegenüber außerlandwirtschaftlichen Planungen abgesichert. Die Landwirtschaft selbst ist kein Schutzgut nach § 8 Abs. 1 ROG bzw. § 2 Abs. 1 UVPG, sie wird daher im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. des Umweltberichts nicht gesondert als eigenes Schutzgut betrachtet. Die Thematik findet höchstens indirekt etwa beim Schutzgut Boden über die Einstufung als schutzwürdige Böden gemäß des Geologischen Dienstes oder auch beim Schutzgut Fläche Erwähnung. Eine Berücksichtigung der Ernährungsfunktion sowie der Landwirtschaft als Schutzgutkriterium erfolgt nicht. Die landwirtschaftliche Flächennutzung steht diesem Ermessensspielraum planerisch weitestgehend ungeschützt gegenüber, was auf die Steuerungsdefizite von Raumplanung und Bodenordnung zurückgeführt werden kann.

Die Einführung des Planzeichens „landwirtschaftliche Kernräume“ durch die Regionalplanungsbehörden dient somit nicht ausschließlich dazu, den Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik entsprechend des Grundsatzes 10.2-16 des LEP NRW räumlich zu steuern, sondern ermöglicht darüber hinaus eine Differenzierung der öffentlich-rechtlichen Funktion landwirtschaftlicher Flächen zur Nahrungs- und Rohstoffherzeugung, um diesen in der planerischen Abwägung eine deutlich stärkere Gewichtung zu verleihen. Die kartographische Darstellung der Agrarräume ermöglicht einerseits, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu lenken und andererseits den Eigenbedarf der Landwirtschaft an landwirtschaftlichen Flächen für andere Flächennutzer transparenter zu machen, damit im Zuge der Abwägung bestehender Flächennutzungskonkurrenzen agrarstrukturelle Belange konkret bei der Planung berücksichtigt werden.

Insgesamt weist der Regierungsbezirk Köln 33 % Agrarräume an den Kreisflächen auf (siehe Abbildung 3). Die höchste Dichte an Agrarräumen findet sich in den Kreisen Heinsberg, Düren und im Rhein-Erft-Kreis. Aufgrund ihrer ausgedehnten Siedlungsflächen mit hohem Versiegelungsgrad haben erwartungsgemäß die kreisfreien Städte Köln und Leverkusen mit jeweils 13 % sowie Bonn mit nur 7 % den niedrigsten Anteil an Agrarräumen. Viele im Umfeld der Siedlungsflächen liegende, gut zu bewirtschaftende Feldblöcke der Klasse 1 erreichen aufgrund der Zerschneidungswirkung nicht die Darstellungsschwelle von 10 Hektar und können infolgedessen nicht zu Agrarräumen zusammengefasst werden.

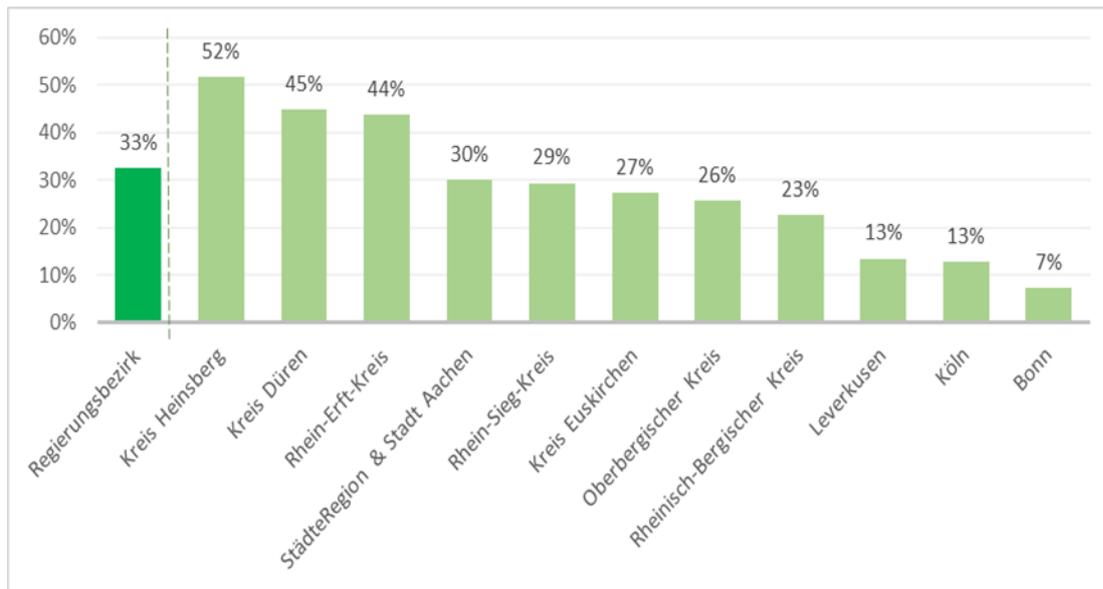


Abbildung 3: Anteil der landwirtschaftlichen Fläche in den Agrarräumen an der Fläche der Kreise und kreisfreien Städte

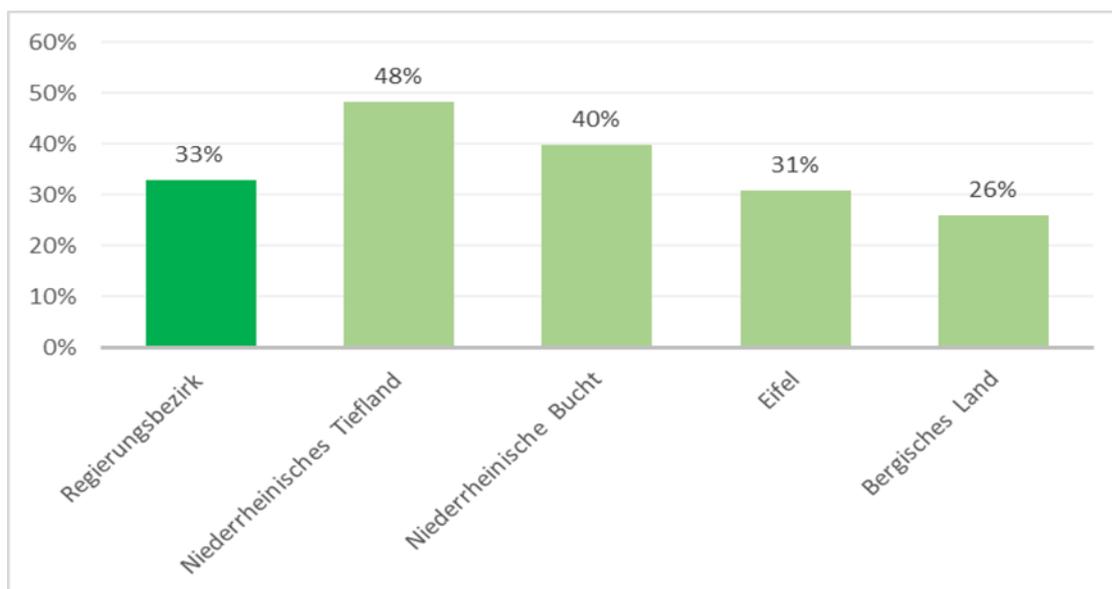


Abbildung 4: Anteil der landwirtschaftlichen Fläche in den Agrarräumen an der Fläche der Agrarregionen

In den Agrarregionen Niederrheinisches Tiefland sowie Niederrheinische Bucht ist der Anteil an Agrarräumen mit 48 % bzw. 40 % am größten (siehe Abbildung 4). Diese ackerbaulich geprägten Agrarregionen weisen die größten, gut zu bewirtschaftenden Feldblockeinheiten auf, die zudem durch besonders hohe Standortwertigkeiten gekennzeichnet sind.

Der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen in den Agrarräumen im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche wird in den Abbildungen 5 und 6 dargestellt. Im Regierungsbezirk Köln befinden sich 81 % der landwirtschaftlichen Fläche innerhalb der Agrarräume. Diese umfassen alle landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen einschließlich solcher, die aufgrund von Bauleitplanungen oder anderen Fachplanungen zukünftig nicht mehr für die landwirtschaftliche Produktion genutzt werden können. Dazu gehören auch bewirtschaftete Flächen in Naturschutzgebieten.

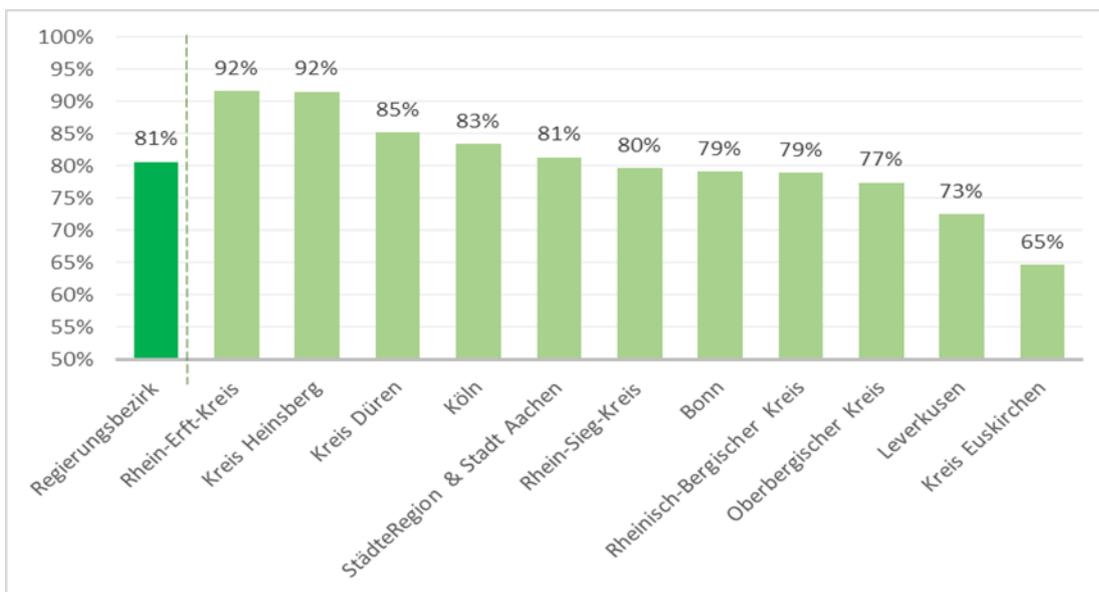


Abbildung 5: Anteil der landwirtschaftlichen Fläche in den Agrarräumen an der Gesamt-LF der Kreise und kreisfreien Städte

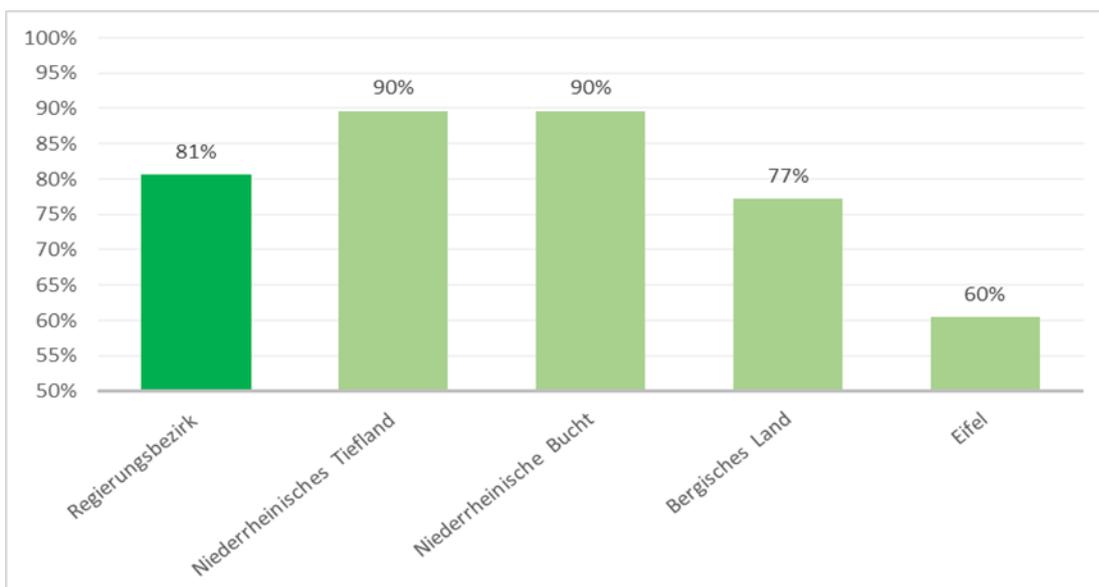


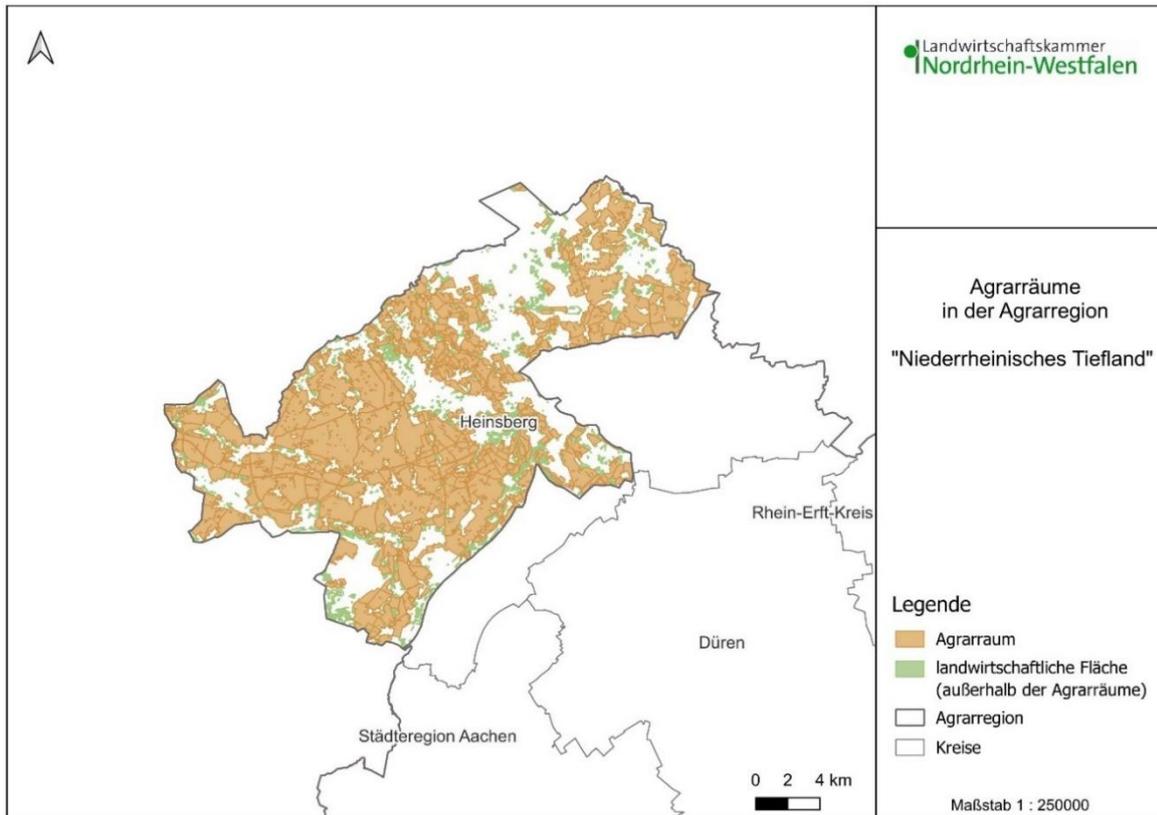
Abbildung 6: Anteil der landwirtschaftlichen Fläche in den Agrarräumen an der Gesamt-LF der Agrarregionen

Die Agrarregionen Eifel und Bergisches Land weisen mit 60 % bzw. 77 % den geringsten Anteil landwirtschaftlicher Fläche innerhalb der Agrarräume im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche auf. Auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte stellt der Kreis Euskirchen mit 65 % den geringsten Anteil. Die eher schwierigen Bodenverhältnisse der Mittelgebirgsregionen mit den geringen bis mittleren Bodenwerten als Ausdruck der natürlichen Ertragsfähigkeit der Böden bedingen, dass die Landwirtschaftsflächen zu einem geringeren Anteil in der Standortwerteklasse 1 (höchste Klasse) liegen. Der Anteil der agrarstrukturell weniger relevanten landwirtschaftlichen Flächen mit oft auch kleineren Schlagflächen steigt. Dies ist überwiegend auf die hier häufiger zum Beispiel in Forstflächen, an Bächen oder in Dorflagen vereinzelt liegenden landwirtschaftlichen Flächen zurückzuführen.

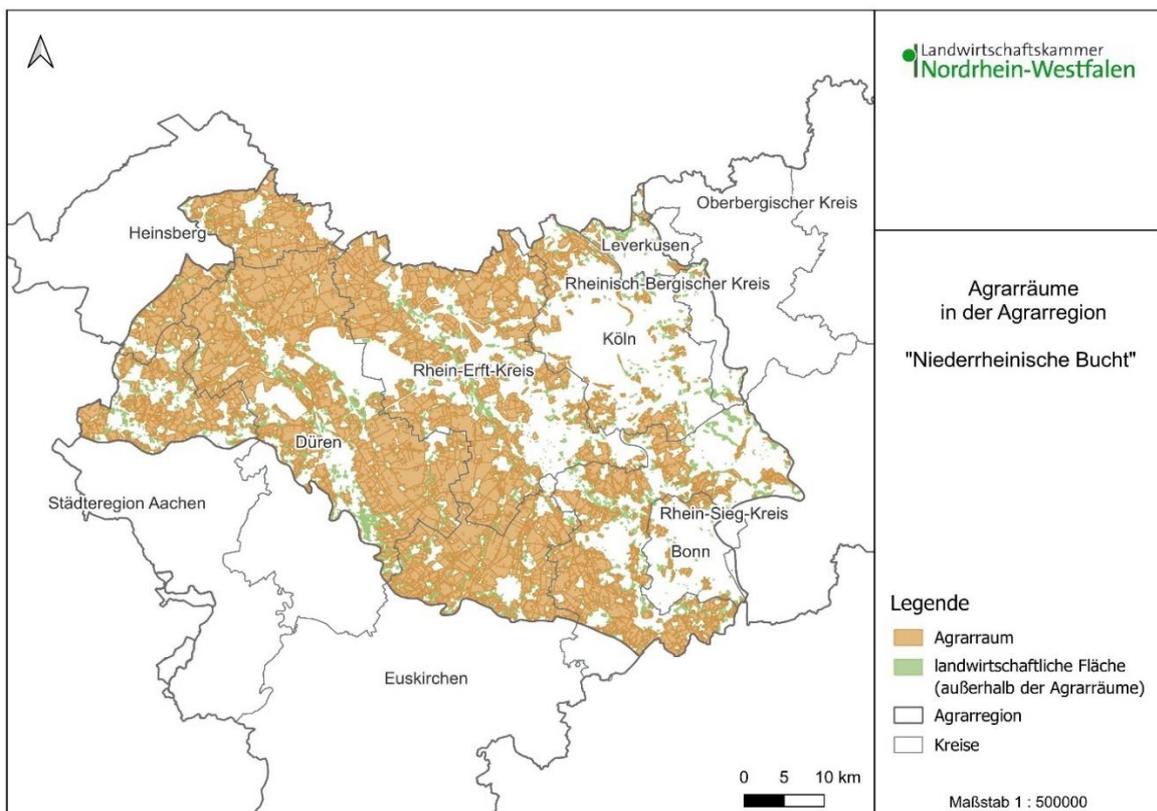
Hinsichtlich der räumlichen Verteilung insbesondere der großflächigen Agrarräume wird deutlich, dass sie vor allem in den Agrarregionen Niederrheinisches Tiefland und Niederrheinische Bucht liegen. Die beiden Agrarregionen haben mit 90 % den größten Anteil landwirtschaftlicher Fläche innerhalb der Agrarräume im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche. Dieses gründet auf den hohen Standortwertigkeiten (Klasse 1) der in den Ackerbauregionen gut zu bewirtschaftenden Feldblöcke. In der Rheinischen Börde liegt der größte Agrarraum, der aufgrund der großen Anzahl an Feldblöcken ausschließlich ackerbaulich genutzt wird.

Die landwirtschaftliche Flächennutzung sieht sich im Regierungsbezirk Köln vielfältigen Raumannsprüchen der Gesellschaft gegenübergestellt. Die Regionalplanungsbehörde steht vor der Herausforderung, eine Balance zwischen der landwirtschaftlichen Flächennutzung und den konkurrierenden Raumnutzungsansprüchen zu finden. Die kontinuierliche Flächeninanspruchnahme durch Eingriffe (und Kompensationsmaßnahmen) verursacht hohe, unumkehrbare Verluste an landwirtschaftlicher Nutzfläche und führt zu einer Destabilisierung des Agrarsektors. Die Stabilisierung und Stärkung der landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfordert Innovationen sowie intelligente Verknüpfungen für multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten des Landschaftsraums im Sinne eines nachhaltigen Flächenmanagements. Der Erhalt einer gesunden Agrarstruktur zur Sicherung der Daseinsvorsorge der Bevölkerung, erfordert langfristig existenz- und entwicklungsfähige landwirtschaftliche Betriebe mit einer ausreichenden Verfügbarkeit nutzbarer Fläche.

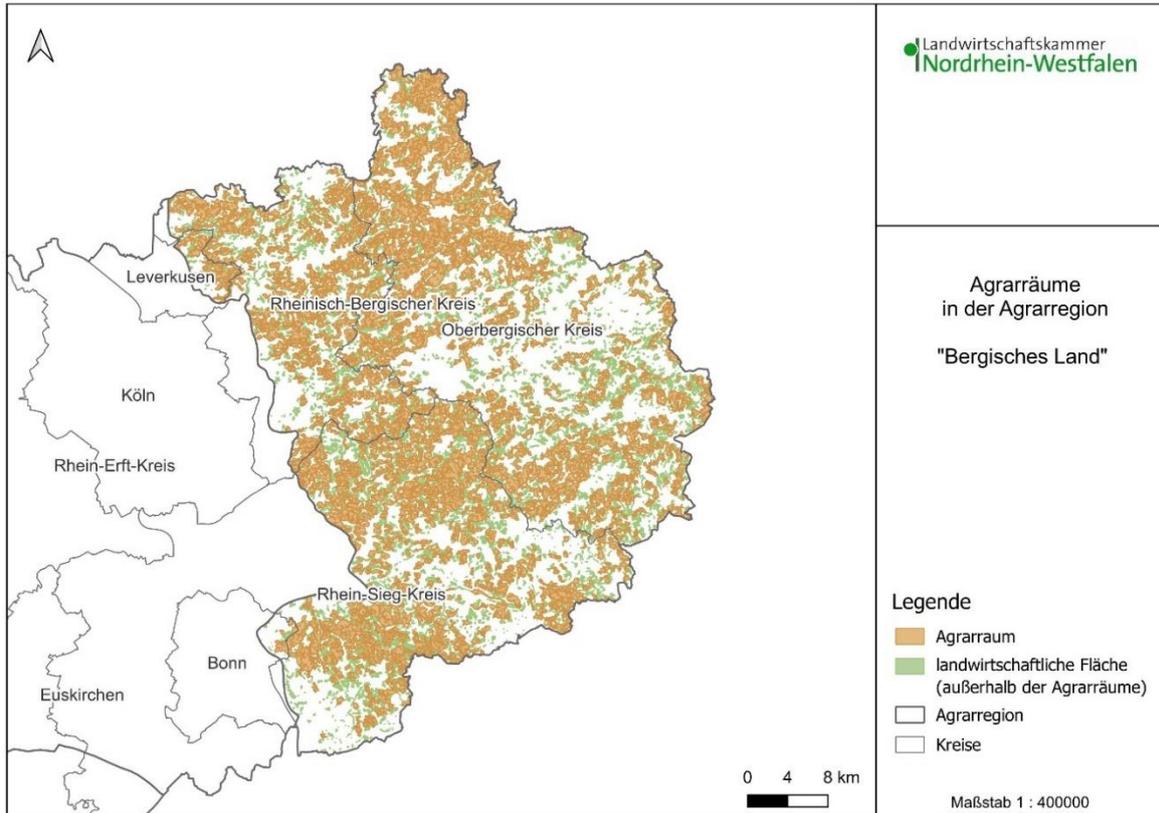
4. Karten der Agrarräume



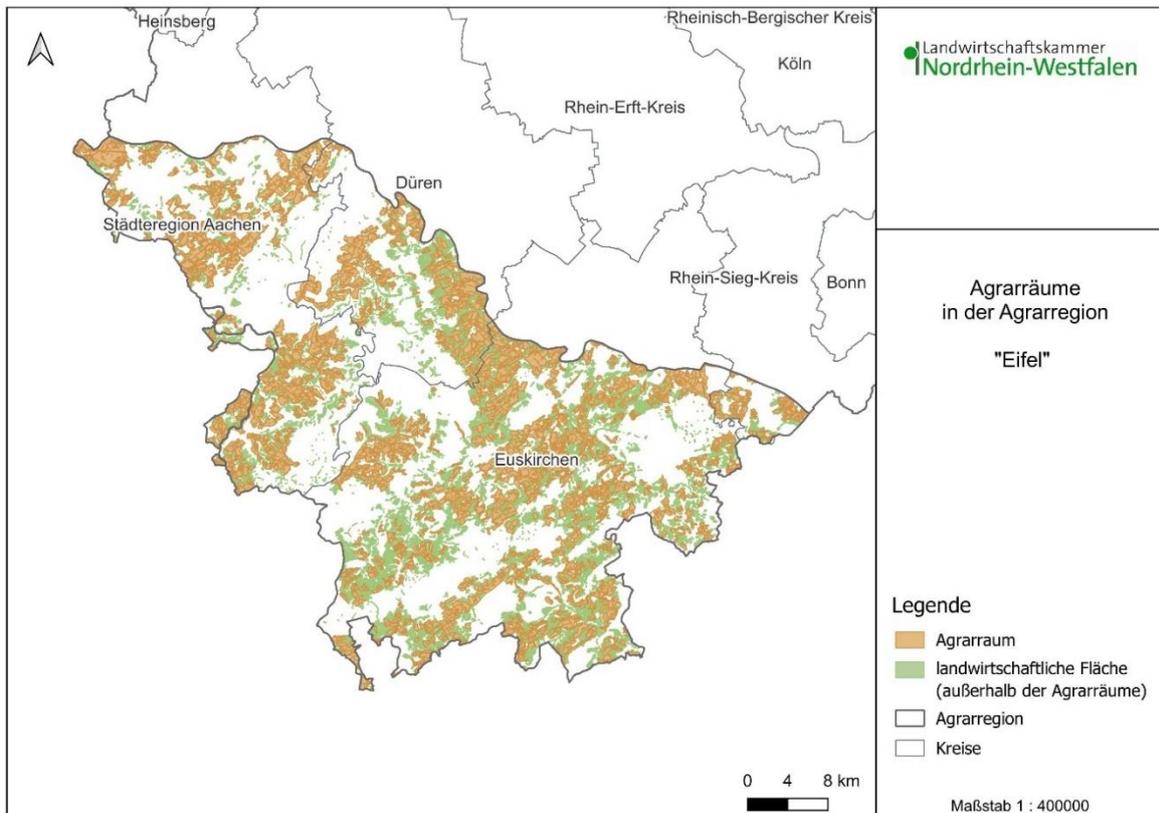
Karte 1: Agrarräume in der Agrarregion Niederrheinisches Tiefland



Karte 2: Agrarräume in der Agrarregion Niederrheinische Buch



Karte 3: Agrarräume in der Agrarregion Bergisches Land



Karte 4: Agrarräume in der Agrarregion Eifel

5. Verzeichnis der Abbildungen und Karten

Abbildung 1: Landwirtschaftliche Kernräume sind eine Teilmenge der Agrarräume	3
Abbildung 2: Die Agrarregionen im Regierungsbezirk Köln	4
Abbildung 3: Anteil der landwirtschaftlichen Fläche in den Agrarräumen an der Fläche der Kreise und kreisfreien Städte	9
Abbildung 4: Anteil der landwirtschaftlichen Fläche in den Agrarräumen an der Fläche der Agrarregionen	9
Abbildung 5: Anteil der landwirtschaftlichen Fläche in den Agrarräumen an der Gesamt-LF der Kreise und kreisfreien Städte	10
Abbildung 6: Anteil der landwirtschaftlichen Fläche in den Agrarräumen an der Gesamt-LF der Agrarregionen	10
Karte 1: Agrarräume in der Agrarregion Niederrheinisches Tiefland	12
Karte 2: Agrarräume in der Agrarregion Niederrheinische Buch	12
Karte 3: Agrarräume in der Agrarregion Bergisches Land	13
Karte 4: Agrarräume in der Agrarregion Eifel	13

6. Verwendete Daten

Sofern nicht anders gekennzeichnet entstammen die verwendeten Daten dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) der EU-Zahlstelle der Landwirtschaftskammer NRW:

- Beantragte und als förderfähig festgestellte Teilschläge in NRW als Shape (2024)
- Feldblöcke in NRW als Shape (2024)

Die Daten können hier abgerufen werden:

https://www.opengeodata.nrw.de/produkte/umwelt_klima/bodennutzung/landwirtschaft/

7. Weiterführende Informationen

- Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Köln
<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/landentwicklung/raumplanung/pdf/fachbeitrag-koeln.pdf>
- Landwirtschaft im Regierungsbezirk Köln – Herausforderungen, Chancen, Perspektiven
<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/landentwicklung/raumplanung/pdf/landwirtschaft-koeln.pdf>
- Zukunftsaufgabe Flächenschutz
<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/landentwicklung/raumplanung/pdf/flaechenschutz.pdf>
- Mehr zu „Ländliche Entwicklung und Agrarstruktur“ auf der Website der Landwirtschaftskammer
<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/landentwicklung/index.htm>